



## SATZUNG der Ortsgemeinde Harxheim

### 1. Änderung

Satzung über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Ortsgemeinde Harxheim, Friedenstraße

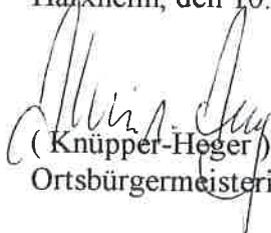
Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Harxheim hat in seiner Sitzung am 12. Mai 1999 die 1. Änderung dieser Satzung dahingehend beschlossen, dass die überbaubare Fläche in zwei Baubänder aufzuteilen ist. Dies erfolgt analog den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Friedenstraße“. Damit soll eine einheitliche Beurteilung des gesamten Straßenzuges gewährleistet werden.

Alle anderen Festsetzungen der von der Kreisverwaltung Mainz-Bingen am 21.10.1994 Az.: 63/610-34-0203 – genehmigten Satzung bleiben Bestandteil dieser Satzungsänderung.

Der beigefügte Lageplan, M 1 : 1000, ist Bestandteil dieser Satzungsänderung.

Die Satzungsänderung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Harxheim, den 10. Januar 2000

  
(Knüpper-Heger)  
Ortsbürgermeisterin



Satzungsbeschluß vom 15. Dez. 1999

Ausgefertigt am : 24. Jan. 2000

  
Ortsbürgermeister



Rechtskraft durch  
amtl. Bekanntmachung am : 04. Feb. 2000

